



Aktuell

DAS
INFOSERVICE
DER AK

Nr 03/2013

 STANDPUNKT

WASSERPRIVATISIERUNG -
REDEN SIE MIT!



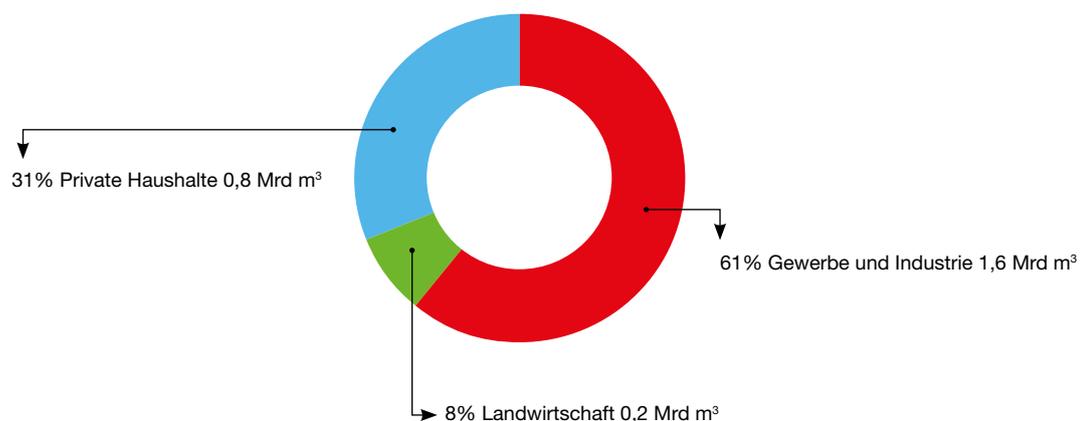
wien.arbeiterkammer.at

WAS STECKT HINTER DER DEBATTE UM DIE WASSER-PRIVATISIERUNG?

Schätzungsweise 300 Milliarden Euro werden weltweit bis zum Jahr 2020 für neue Technologien, die Optimierung der Wasserversorgung und für neue Anlagen benötigt. Wo wirklich viel Geld im Spiel ist, stehen meist auch private Großkonzerne vor der Tür, die in ihrem wirtschaftlichen Handeln vorrangig dem Wohl der Aktionäre und nicht dem Wohl der KonsumentInnen verpflichtet sind. Betroffen sind davon sowohl Entwicklungsländer, wie auch reiche Industrieländer.

Von einem jährlichen Gesamtdargebot von ca. 84 Milliarden Kubikmetern werden in Österreich insgesamt gerade einmal drei Prozent für Brauchwasser in Industrie und Gewerbe, der landwirtschaftlichen Bewässerung und privaten Haushalten verbraucht. →

Sektoraler Wasserverbrauch in Österreich



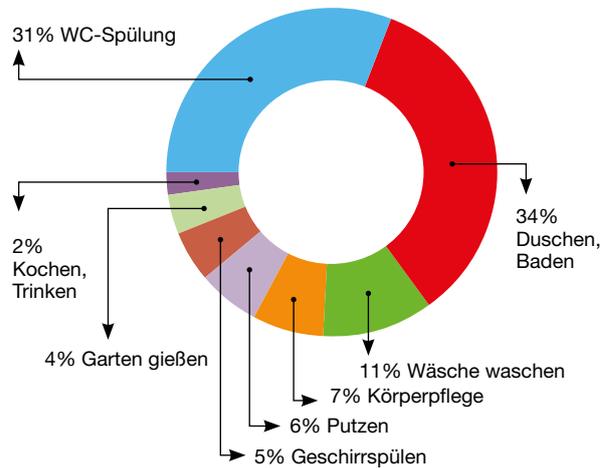
Wer versorgt uns mit Trinkwasser?

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser wird in Österreich von rund 1.900 kommunalen Betrieben, 165 Wasserverbänden und 3.400 Genossenschaften gewährleistet. Mehr als 3.000 Beschäftigte sind hierzulande in der Wasserversorgung tätig, wobei viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen noch gar nicht mitgezählt sind. Bundesweit sind insgesamt 76.700 Kilometer an Wasserleitungen verlegt und ermöglichten im Jahr 2011 einen Anschlussgrad der Gesamtbevölkerung von 91,7%. Rund 900.000 Einwohner versorgen sich mit Trinkwasser noch immer mittels privater Hausbrunnen. Welche Werte für uns meist nicht unmittelbar sichtbar unter der Erde vergraben liegen, verdeutlichen folgende Zahlen: Seit 1959 wurden 12 Milliarden Euro in die Wasserversorgung (Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Verteilung) investiert.

Wer verbraucht wie viel Wasser?

Jeder Österreicher und jede Österreicherin verbraucht durchschnittlich rund 130 Liter pro Tag. Fürs Trinken und Kochen reichen uns rund 3 Liter. Die WC-Spülung dagegen verbraucht rund 40 Liter.

Was wir mit unseren 130 l Wasser pro Tag machen



Wassersparen macht hierzulande dennoch nur Sinn, wenn wir mit einem sorgsamem und sparsamem Umgang den Wasserkreislauf nicht unnötig belasten. Ein tropfender Wasserhahn beispielsweise verursacht einen unnötigen Wasserverlust von bis zu 5 Liter, ein defekter Spülkasten von bis zu 1.500 Liter täglich.

WARUM LEITUNGSWASSER NICHT ZUR WARE WERDEN DARF

Ein wesentlicher Vorteil der Wasserversorgung durch die öffentliche Hand liegt darin, dass die BürgerInnen über demokratische Kontrolle verfügen: Wenn es zu Versorgungs- oder Qualitätsproblemen kommen sollte, kann man seinen Unmut darüber nötigenfalls an der Wahlurne kundtun. Private Versorger hingegen sind vorrangig ihren Aktionären verpflichtet. Die Folge: Schnell wird das Prinzip „so rein wie möglich“ durch „gerade so sauber wie gesetzlich gefordert“ abgelöst.

Erfahrungen anderer Städte mit privater Wasserversorgung

Überall, wo Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten kommen und nach Entlastung suchen, sind die beiden weltgrößten Wasserkonzerne Veolia oder Suez meist nicht weit. In Frankreich werden allein durch diese beiden Konzerne 80 Prozent der Bevölkerung mit Wasser versorgt. Argumentiert wird dabei,

dass private Unternehmen effizienter arbeiten würden als öffentliche Monopole. Unabhängige Vergleichsstudien mit öffentlichen Einrichtungen zeigen jedoch meist das Gegenteil: rasant steigende Verbraucherpreise, Intransparenz, Arbeitsplatzabbau und erhöhte Leitungsverluste.

Beispiel Paris: Die Stadt Paris privatisierte ihre Wasserversorgung gegen Ende der 1980er Jahre. Von 1985 bis 2009 stieg der Wasserpreis daraufhin um über 265 Prozent an, bei einer Inflation von insgesamt nur 70 Prozent. Zum Vergleich: In Wien, wo die Wasserversorgung weiter in kommunaler Hand ist, stiegen die Preise von 1985 bis heute deutlich weniger an, um rund 147 Prozent bei einer allgemeinen Inflation von etwa 75 Prozent. Schlussendlich machte die Paris die Privatisierung 2009 wieder rückgängig, worauf die Wasserpreise um 8 Prozent sanken.

Beispiel London: In England wurde während der Ära Thatcher in den 1980er Jahren die gesamte Wasserversorgungsinfrastruktur, wie Brunnen, Wasserspeicher und Leitungssysteme, in privates Eigentum übergeführt. Heute, Jahre später, zeigen sich die Folgen: Da die Sanierung des veralteten Leitungsnetzes von den Privaten zugunsten höherer Profite häufig ausblieb, sind chronisch kaputte Leitungen allgegenwärtig. In London gehen geschätzte 40 Prozent verloren, bevor überhaupt der erste Tropfen Wasser bei den Endverbrauchern ankommt. Zum Vergleich: In Wien liegen die Leitungsverluste bei rund 11 Prozent. Statt nun aber die Rohre zu sanieren, werden immer neue Wasserquellen erschlossen – die KonsumentInnen sollen gleichzeitig aber Wassersparen. Die zahlreichen Leckagen haben auch zur Folge, dass der Leitungsdruck sinkt. In vielen Wohnungen in höhergelegenen Stockwerken kommt ohne die Unterstützung zusätzlicher Pumpen fast nichts mehr aus dem Wasserhahn.

Welche Rolle spielt die EU-Politik?

Der erste Erwägungsgrund der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie lautet: „Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“

Aber bei der Versorgung mit Wasser – der eigentlich zentralen Leistung für öffentlichen Zugang zu sauberem Trinkwasser – ist die EU-Kommission offenbar anderer Ansicht. Trotz bisher weltweit negativer Erfahrungen weisen ihre aktuellen Initiativen weiter in Richtung Liberalisierung. So forderte die Kommission

im Oktober Griechenland und Portugal dazu auf, ihre öffentlichen Versorgungsunternehmen inklusive der Wasserversorgung zu privatisieren.

Die EU-Kommission sorgt nun auch mit einer vorgeschlagenen Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen für Aufregung. Sie sieht „zur Verbesserung des Wettbewerbs“ eine europaweite Harmonisierung der Vergabeverfahren von Dienstleistungskonzessionen vor, wobei auch die Wasserversorgung betroffen ist. Die Konzessionsrichtlinie sieht zwar keine automatische Privatisierung vor, will jedoch die öffentliche Hand eine Dienstleistung selbst erbringen, wäre dies nur mehr im Rahmen eng gesteckter Grenzen zulässig. Schon eine private Beteiligung von nur 1% bedeutet, dass die Dienstleistung nicht mehr selbst erbracht wird. Die gesamte Dienstleistung müsste dann europaweit ausgeschrieben werden.

In Österreich bestehen zurzeit bei rund 90 Gemeinden private Minderheitsbeteiligungen an der Wasserversorgung. Auch wenn sich mehrere Gemeinden für die Erbringung zusammenschließen, müssten sie in Zukunft den komplizierten und umfangreichen Vorgaben der Konzessionen-Richtlinien entsprechen. Diese Bestimmungen schaffen erhebliche Rechtsunsicherheit für die Kommunen und stellen BürgermeisterInnen vor schwierige Abwägungsfragen. Auch bestehende Verträge könnten betroffen sein, denn unbefristete Verträge – selbst wenn sie aufgrund von Langfristigkeit der Leistungserbringung sinnvoll wären – sind nach der Richtlinie nicht mehr erlaubt.

DIESES AK-AKTUELL KONNEN SIE UNTER FOLGENDER WEBADRESSE DOWNLOADEN:
<http://wien.arbeiterkammer.at/zeitschriften>

STANDPUNKT DER AK

- Die Arbeiterkammer lehnt die vorgeschlagene Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen in seiner Gesamtheit ab
- Dienstleistungen wie die Wasserversorgung benötigen eine breite Ausnahmebestimmung

REDEN SIE MIT: BEI DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE!

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde in Form der Europäischen Bürgerinitiative ein bisher weltweit einzigartiges Instrument für länderübergreifende Bürgerbeteiligung beschlossen.

Als eine der ersten Europäischen Bürgerinitiativen wurde dabei 2012 die Kampagne „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!“ von der Kommission genehmigt.

Die Ziele der von der AK und den Gewerkschaften unterstützten Kampagne sind:

- Wasser und sanitäre Grundversorgung als Garantie für alle Menschen in Europa

- Keine Liberalisierung der Wasserwirtschaft
- Globaler Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung

Mittlerweile haben die Initiative über eine Million Menschen in ganz Europa unterschrieben. Die wichtige Marke, damit sich EU-Parlament und Rat mit den Anliegen befassen müssen, wurde damit erstmals erreicht. Dennoch lautet die Devise: Je mehr Unterschriften, desto höher der Druck auf die europäische Politik. Beteiligen kann man sich noch bis September unter www.right2water.eu/de

REDEN SIE MIT: BEI DER VOLKSBEFRAGUNG IN WIEN!

Vom 7. bis 9. März befragt die Stadt Wien ihre Bürger zur Privatisierung

Beim Thema Privatisierung wichtiger Dienstleistungen können die Wiener und Wienerinnen mitreden. Vom 7. bis 9. März sind sie am Wort: Die Stadt fragt ihre Bürger und Bürgerinnen per Volksbefragung um ihre Meinung. Es geht ums Parkpickerl, eine mögliche Olympiabewerbung, um weitere Projekte zur erneuerbaren Energie und darum, ob wichtige öffentliche Leistungen der kommunalen Betriebe in Wien wie Wasser, Kanal, Müllabfuhr, Energie, Spitäler, Gemein-

dewohnbauten oder öffentliche Verkehrsmittel vor einer Privatisierung geschützt werden sollen.

- Sie bekommen die Unterlagen zur Volksbefragung zugeschickt und können entweder per Brief wählen oder direkt in einem der Wahllokale.
- Sie können alle vier Fragen beantworten oder sich nur zu einer Frage äußern.
- Machen Sie mit und bestimmen Sie mit über die künftige Politik Ihrer Stadt.

Mehr unter wien.gv.at/politik/wahlen/volksbefragung

DIESES AK-AKTUELL KÖNNEN SIE UNTER FOLGENDER WEBADRESSE DOWNLOADEN:

<http://wien.arbeiterkammer.at/zeitschriften>

P.b.b. AK Aktuell, Zulassungsnummer 02Z034663 M

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1040 Wien,
Herausgeber, Verleger: Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22,
Redaktion: Abteilung SI
Internet: <http://wien.arbeiterkammer.at>
E-Mail: ak-aktuell@akwien.at
Verlags- und Herstellort: Wien



wien.arbeiterkammer.at